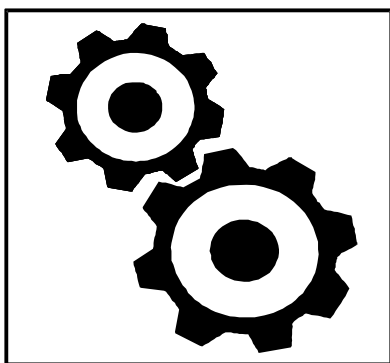


Beschäftigte und Umsatz im Handwerk



1. Vierteljahr 2005

Erscheinungsfolge: vierteljährlich
Erschienen am 5. Juli 2005
Artikelnummer: 2040710053214

Fachliche Informationen zu diesem Produkt können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe IV C, Telefon: 06 11 / 75 21 65, Fax: 06 11 / 75 39 63 oder
E-Mail: handwerksbericht@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhalt

Seite

Textteil

Qualitätsbericht

1	Allgemeine Angaben zur Statistik	4
2	Zweck und Ziele der Statistik	4
3	Erhebungsmethodik	4
4	Genauigkeit	5
5	Aktualität und Pünktlichkeit	5
6	Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit	5
7	Bezüge zu anderen Erhebungen	6
8	Weitere Informationsquellen.....	6

Allgemeine und methodische Erläuterungen

1	Erläuterung der Erhebungsmerkmale	7
2	Klassifikation	7
3	Ergebnisnachweis	7
4	Zur Interpretation der Ergebnisse.....	7

Tabellenteil

Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen
(Messzahlen und Veränderungsraten)

1	Nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	
1.1	1. Vierteljahr 2005	8
2	Nach ausgewählten Gewerbebezweigen	
2.1	1. Vierteljahr 2005	10

Anhang

	Nachweis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können	11
	Fragebogen.....	12

Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abkürzungen in den Tabellen

ang	= anderweitig nicht genannt	Rep. v.	= Reparatur von
Eh.	= Einzelhandel	sonst.	= sonstige(n,r,s)
Geb.güt.	= Gebrauchsgüter(n)	Sportger.	= Sportgeräten
H.v.	= Herstellung von	Tankst.	= Tankstellen
i.	= in	u.	= und
...inst.	= ...installation	usw	= und so weiter
Instandh.	= Instandhaltung	v.	= von
Kfz	= Kraftfahrzeug(e,en)	Verarb.v.	= Verarbeitung von
m.	= mit	Vj.	= Vierteljahr
Musikinstr.	= Musikinstrumente	VJD	= Vierteljahresdurchschnitt
Oberfläch.ver-		Wärmebe-	
edlg.	= Oberflächenveredlung	handlg.	= Wärmebehandlung
oh.	= ohne		

Qualitätsbericht

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 **Bezeichnung der Statistik:** Vierteljährliche Handwerksberichterstattung

1.2 **Berichtszeitraum:** 4 Quartale eines Jahres

1.3 **Erhebungstermin:** 6 – 8 Wochen nach Abschluss des Vierteljahres

1.4 **Periodizität:** vierteljährlich

1.5 **Regionale Gliederung:** Deutschland. Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen Länderergebnisse.

1.6 **Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:** Selbstständige zulassungspflichtige Handwerksunternehmen, deren Inhaber gemäß § 6 der Handwerksordnung in die Handwerksrolle eingetragen sind (siehe auch Abschnitt 6).

1.7 **Erhebungseinheiten:** Unternehmen von selbstständigen Handwerkern, die in die Handwerksrolle eingetragen sind.

1.8 **Rechtsgrundlagen:** Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz–HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

1.9 **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlichen Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 Bundesstatistikgesetz ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben, Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 **Erhebungsinhalte:** Der Umsatz im abgelaufenen Kalendervierteljahr, die Zahl der tätigen Personen zum Ende des abgelaufenen Kalendervierteljahres, das hauptsächlich ausgeübte Gewerbe nach der Anlage A der Handwerksordnung sowie die ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Schwerpunkt. Die Zahl der tätigen Personen und der Umsatz werden vierteljährlich erhoben, die anderen Erhebungsmerkmale zum Ende jedes dritten Kalendervierteljahres.

2.2 **Zweck der Statistik:** Mit der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung soll die konjunkturelle Entwicklung in wichtigen Zweigen des Handwerks sowie im Handwerk insgesamt beobachtet werden. Gleichzeitig sollen Struktur-

veränderungen im Handwerk frühzeitig aufgezeigt werden.

2.3 **Hauptnutzer der Statistik:** Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, die jeweiligen Länderressorts, verschiedene Handwerksorganisationen sowie Wissenschaft und Forschung. Die Ergebnisse dieser Statistik fließen zudem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein.

2.4 **Einbeziehung der Nutzer:** Fachspezifische Fragen oder Anregungen seitens der Nutzer werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“ eingebracht. Die von den Nutzern gewünschten Änderungen der Statistik können im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden.

3 Erhebungsmethodik

3.1 **Art der Datengewinnung:** Um die Belastung der Handwerksunternehmen möglichst gering zu halten, wird bei der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung in möglichst großem Umfang auf bereits in der amtlichen Wirtschaftsstatistik vorliegende Daten zurückgegriffen. Soweit möglich werden hierbei Gesamtergebnisse für den jeweiligen Wirtschaftsbereich übernommen. Dies ist in den Bereichen „Vorbereitende Baustellenarbeiten“ und „Hoch- und Tiefbau“ sowie im Bereich „Bauinstallation und sonstiges Baugewerbe“ bei Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten der Fall. Nur in den Bereichen, in denen entsprechende Angaben fehlen, werden mittels einer eigenen Stichprobe Ergebnisse ermittelt. Auch dabei werden bereits aus anderen amtlichen Statistiken vorliegende Einzelangaben von Unternehmen berücksichtigt. Nur wo dies nicht möglich ist, wird ein eigener Fragebogen an die Stichprobenunternehmen versandt.

3.2 **Stichprobenverfahren:** Die Grundgesamtheit für die Stichprobenziehung wurde aus der Handwerkszählung 1995 ermittelt und wird laufend um die danach neu in die Handwerksrolle eingetragenen Unternehmen ergänzt.

In der Handwerksberichterstattung dürfen maximal 50 000 Handwerksunternehmen (von ca. 563 000 Handwerksunternehmen im Jahr 1995) befragt werden. Ab dem Berichtsjahr 2004 werden aufgrund der geringeren Grundgesamtheit jedoch weniger Unternehmen befragt (s. Abschnitt 6). Die Stichprobe ist je Land nach dem Wirtschaftszweig des Unternehmens und Beschäftigtengrößenklassen geschichtet. Die Einzelangaben der Stichprobenunternehmen werden zu den Gesamtwerten hochgerechnet.

3.3 **Hinweise auf Saisonbereinigungsverfahren:** nicht relevant

3.4 **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die Befragung wird dezentral (per Fragebogen bzw. teilweise als Online-Bogen) von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Die Statistischen Ämter der Länder liefern die Länderangaben an das Statistische Bundesamt.

- 3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen:** Da es sich bei den Handwerksunternehmen in der Regel um kleinere Einheiten handelt, ist es der ausdrückliche Wille des Gesetzgebers, die Belastung dieser Unternehmen durch die Handwerksberichterstattung in engen Grenzen zu halten. Aus diesem Grund ist zum einen der Merkmalskatalog auf das für eine Konjunkturbeobachtung unbedingt Notwendige beschränkt und der maximal zulässige Stichprobenumfang bewusst gering gehalten. Zum anderen wird gesetzlich vorgeschrieben, dass die benötigten Angaben aus anderen amtlichen Statistiken zu übernehmen sind, sofern dies möglich ist.
- 3.6 Dokumentation des Fragebogens:** Ein Muster des Erhebungsvordrucks für die vierteljährliche Handwerksberichterstattung mit den dazugehörigen Erläuterungen (Stand: Jahr 2005) ist als **Anlage** beigefügt.

4 Genauigkeit

- 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** In der Handwerksberichterstattung werden nur Messzahlen und Veränderungsraten veröffentlicht. Diese Ergebnisse sind insbesondere aufgrund ihres Stichprobenumfangs als relativ präzise einzustufen. Allerdings ist jede Stichprobenstatistik stets mit einer Unschärfe behaftet, auch wenn sie mit größter Sorgfalt durchgeführt wird. Diese Unschärfe entsteht durch stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler.
- 4.2 Stichprobenbedingte Fehler:** Die Ergebnisse jeder Zufallsstichprobe sind mit einem so genannten Zufallsfehler behaftet, der sich auf die Genauigkeit der geschätzten Werte negativ auswirkt. Die Höhe dieses Zufallsfehlers wird im Rahmen der Handwerksberichterstattung intern ermittelt werden und aus denen die nachgewiesenen Messzahlen und Veränderungsraten berechnet werden, sind in der folgenden Tabelle die relativen Standardfehler für ausgewählte Wirtschaftszweige aufgeführt.

Relativer Standardfehler der absoluten Werte im Berichtsquartal 1/2004 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen in Prozent

Deutschland

Wirtschaftszweig	Merkmal	
	Beschäftigte	Umsatz
Insgesamt	0,51	0,81
Verarbeitendes Gewerbe	1,21	1,14
Baugewerbe	0,52	0,65
Handel;Instandh.u.Rep. v.Kfz u. Gebrauchsgütern	1,06	1,97
Erbringung v. sonst. Dienstleistungen.....	1,97	2,15

Um in den Ergebnistabellen auf Werte hinzuweisen, die mit einem nicht zu vernachlässigenden Zufallsfehler behaftet sind, werden die entsprechenden Werte in Klammern gesetzt. Übersteigt

der Zufallsfehler eine bestimmte Höhe, so dass ein Ergebnis der Stichprobe als zu ungenau eingeschätzt wurde, dann wird statt des Wertes ein Schrägstrich in das Tabellenfeld eingesetzt. Entsprechend wird auch verfahren, wenn zu einem Ergebnis weniger als 31 Stichprobenunternehmen beitragen.

- 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören u.a. die Antwortausfälle. Hierbei handelt es sich um auskunftspflichtige Unternehmen, die bis zu dem festgelegten Termin ihren Fragebogen nicht zurückgegeben haben. Die Antwortausfallquote beträgt bei den direkt zur Handwerksberichterstattung meldepflichtigen Einheiten für Deutschland im Jahresdurchschnitt etwa 11 Prozent. Die Angaben dieser Einheiten werden zur Gewinnung eines Gesamtergebnisses zugeschätzt, und zwar - sofern möglich - aus den Daten ähnlicher Einheiten, für die Werte vorliegen.

Eine weitere Ergebnisverzerrung kann z.B. auch durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben mit den entsprechenden Vorquartalen vergleichen, werden falsche Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Erste vorläufige Ergebnisse für Deutschland werden ca. 75 Tage nach Ende des Berichts- vierteljahres veröffentlicht.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Zeitliche Vergleichbarkeit: Zum 1. Januar 2004 ist das Dritte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung (HwO) und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Demnach umfasst die Anlage A zur HwO nur noch solche Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können. Hierbei handelt es sich um 41 Gewerbe. Die übrigen 53 Gewerbe der bisherigen Anlage A zur HwO wurden als zulassungsfreie Handwerke in die Anlage B Abschnitt 1 überführt.

Das Handwerkstatistikgesetz (HwStatG) ist die Rechtsgrundlage für die vierteljährliche Handwerksberichterstattung und bezieht sich auf die Anlage A zur HwO. Da das Handwerksstatistikgesetz unverändert geblieben ist, werden in diese Statistik ab dem Berichtsjahr 2004 nur noch die 41 Gewerbe der neuen Anlage A einbezogen.

Aus diesem Grund wurden für die Berechnung der für das Jahr 2004 zu veröffentlichenden Messzahlen und Veränderungsraten alle Ergebnisse der Handwerksberichterstattung für das Jahr 2003 anhand der vorliegenden Stichprobenangaben der nunmehr kleineren Grundgesamtheit neu hochgerechnet. Außerdem wurden neue Basiswerte für die Ermittlung der Messzahlen festgelegt (Beschäftigte: 30.09.2003 = 100, Umsatz: 2003 = 100). Des Weiteren wurden für den Ergebnisausweis der Handwerksberichterstattung ab dem Berichtsjahr 2004 neue Gruppen aus „verwandten“ Gewerbebezügen gebildet.

Die früher veröffentlichten Ergebnisse der Handwerksberichterstattung bis zum Berichtsjahr 2003 sind somit nicht ohne Weiteres mit den ab 2004 ermittelten Ergebnissen vergleichbar.

Räumliche Vergleichbarkeit: Hinsichtlich der räumlichen Vergleichbarkeit besteht auf nationaler Ebene die Möglichkeit zu Vergleichen zwischen einzelnen Bundesländern. Auf internationaler Ebene bestehen keinerlei Berührungspunkte, da es weder in der Europäischen Union noch in anderen Ländern eine vergleichbar formaljuristische Definition des Handwerks gibt.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die in der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung erfragten Merkmale Beschäftigte und Umsatz wurden auch in der Handwerkszählung 1995 erhoben. Jedoch werden in der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung nur Messzahlen und Veränderungsdaten publiziert. Die Handwerksberichterstattung ist eine Konjunkturstatistik, wohingegen Handwerkszählungen Strukturangaben in Form von absoluten Werten über das Handwerk liefern.

8 Weitere Informationsquellen

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung für Deutschland. Länderergebnisse publizieren die Statistischen Ämter der Länder.

Die **Ergebnisse für Deutschland** können über folgende Fundstellen abgerufen werden:

Im **Statistik-Shop** (<http://www.destatis.de/shop>) steht die Fachserie 4, Reihe 7.1 mit den Ergebnissen der Handwerksberichterstattung kostenlos zur Verfügung.

In der Datenbank **GENESIS-Online** (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/loqon>) sind kostenlose und kostenpflichtige Zeitreihen und Tabellen verfügbar.

Weitere Informationen zur Handwerksberichterstattung enthält die folgende Veröffentlichung:

Veldhues, Bernhard: „Die neue vierteljährliche Handwerksberichterstattung auf Basis der Handwerkszählung 1995“ in *Wirtschaft und Statistik* 01/1998, S. 11 – 21.

Bei **Fragen oder Anmerkungen** zur Handwerksberichterstattung wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt
Gruppe IV C (Struktur der Industrie, Handwerk,
Energie, Gewerbeanzeigen)
65180 Wiesbaden

Tel.: 0611/75 – 2165

Fax: 0611/75 – 3963

E-Mail: handwerksbericht@destatis.de

1 Erläuterung der Erhebungsmerkmale

1.1 Beschäftigte

Zu den Beschäftigten zählen tätige Inhaber und tätige Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen stehen, einschließlich Auszubildender und Heimarbeiter.

Ferner ist bei der Interpretation des Merkmals Beschäftigte zu beachten, dass alle im Unternehmen tätigen Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z.B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Bei der Berechnung der Messzahlen und Veränderungsdaten wird intern auf Absolutwerte zurückgegriffen. Da die Zahl der Beschäftigten jeweils zum Ende des Berichtsquartals erhoben wird, ergibt sich daraus unmittelbar das Ergebnis für das Vierteljahr.

Bei den Jahresergebnissen handelt es sich demgegenüber um Durchschnittswerte, die wie folgt aus den Vierteljahresangaben ermittelt werden:

$\frac{1}{8}$ des 4. Vj. des Vorjahres plus $\frac{1}{4}$ des 1. bis 3. Vj. plus $\frac{1}{8}$ des 4. Vj. des Berichtsjahres.

1.2 Umsatz

Als Umsatz gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (ohne Umsatzsteuer), einschl. der steuerfreien Umsätze, der Handelsumsätze sowie der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an Verkaufsgesellschaften, an denen die Firma beteiligt ist. Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung, der Eigenverbrauch sowie die private Nutzung von firmeneigenen Sachen mit ihrem buchhalterischen Wert. Preisnachlässe und der Wert der Retouren sind von den fakturierten Werten abzusetzen.

Nicht zum Umsatz zählen außerordentliche und betriebsfremde Erträge wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern bzw. Ertragszinsen.

2 Klassifikation

Die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung werden nach zwei Klassifikationen aufbereitet, und zwar für ausgewählte Positionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003), und der Gewerbebranchenklassifikation gemäß Anlage A der Handwerksordnung ("Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtiges Handwerk betrieben werden können"). In der Wirtschaftszweigklassifikation werden die Unternehmen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der betreffenden Einheit zugeordnet. Diese tätigkeitsbezogene Klassifikation ermöglicht einen Vergleich mit anderen amtlichen Erhebungen. Demgegenüber ist die Gewerbebranchenklassifikation eine Berufsnomenklatur des Handwerks. Die Erhebungseinheit wird hier im Wesentlichen jener Berufsbezeichnung zugeordnet, unter welcher der Inhaber von Unternehmen zulassungspflichtiger Handwerke in die Handwerksrolle eingetragen ist. Es wird die ab dem 1. Januar 2004 gültige Gewerbebranchenklassifikation gemäß Anlage A angewandt (s. [Anhang](#)).

3 Ergebnismachweis

In der Handwerksberichterstattung werden nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbebranchen Ergebnisse nachgewiesen. Ein Nachweis für alle Wirtschaftszweige oder für alle 41 Gewerbebranchen des zulassungspflichtigen Handwerks ist schon wegen des dafür zu geringen Stichprobenumfangs nicht möglich. Sie ist aber für die Beobachtung der Konjunktur im zulassungspflichtigen Handwerk auch nicht notwendig, da es sich auf einige Wirtschafts- und Gewerbebranchen konzentriert. Nach der Wirtschaftszweigklassifikation werden insgesamt 34 Positionen nachgewiesen. Die Zahl der nachgewiesenen Positionen bei der Klassifikation der Gewerbebranchen beläuft sich auf 27.

4 Zur Interpretation der Ergebnisse

Die Definition des zulassungspflichtigen Handwerks weist im Vergleich zu den sonst in den Wirtschaftsstatistiken erfassten Bereichen einige Besonderheiten auf. Letztlich ist das zulassungspflichtige Handwerk formal-juristisch über das Kriterium der Eintragung in die Handwerksrolle definiert. Theoretisch scheint damit alles klar: Ein Unternehmen, das in die Handwerksrolle eingetragen ist, ist ein zulassungspflichtiges Handwerksunternehmen und damit bei den Handwerksstatistiken zu berücksichtigen. In der Praxis kann jedoch z.B. der Fall auftreten, dass sich unter den Handwerksrolleneintragen ein (großes) Energieversorgungsunternehmen befindet, das einzig aufgrund der Beschäftigung eines Elektrotechnikermeisters für die Ausbildung der Lehrlinge in die Handwerksrolle eingetragen ist. Solche Unternehmen wurden bei der Handwerkszählung 1995 nicht berücksichtigt, da sie schon aufgrund ihrer Größe die Ergebnisse der eigentlichen Handwerksunternehmen überlagert und verfälscht hätten. Das bedeutete aber gleichzeitig, dass die amtliche Statistik hier gezwungen war, die Handwerksrolleneintragen zu korrigieren. Dabei wurde nach dem Prinzip verfahren, nur in begründeten Ausnahmefällen eine Einheit nicht in die Handwerkszählung einzubeziehen. Dennoch ließ es sich nicht vermeiden, dass damit eine subjektive Komponente Einfluss auf die Ergebnisse der Handwerksstatistik hat. Das Vorhandensein einer großen Anzahl von Unternehmen bei der letzten Handwerkszählung, die sowohl Mitglied der Handwerkskammern als auch der Industrie- und Handelskammern sind, sowie der beschleunigte Strukturwandel in der deutschen Wirtschaft lassen befürchten, dass die Abgrenzung des Handwerks künftig noch schwieriger wird. Für die HwB bedeutet dies zunächst einmal, dass sie nur die Entwicklung des zulassungspflichtigen Handwerks im Sinne von "die in die Handwerksrolle eingetragenen Unternehmen abzüglich der durch die amtliche Statistik korrigierten Extremfälle" wiedergeben kann. Diese Entwicklung des Handwerks unterliegt außerdem nicht nur konjunkturellen Einflüssen. Vielmehr können auch Unternehmen, die aus dem Handwerk ausscheiden bzw. neu in die Handwerksrolle eingetragen werden, sowie der Wechsel zwischen dem Bereich der selbstständigen zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen und dem der handwerklichen Nebenbetriebe die Entwicklung beeinflussen.

Vierteljährliche Handwerksberichterstattung
- endgültige Ergebnisse -

1.1 Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen
1. Vierteljahr 2005

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Wirtschaftszweig	Beschäftigte			Umsatz ²⁾		
		insgesamt	Veränderung gegenüber		insgesamt	Veränderung gegenüber	
			4. Vj 2004	1. Vj 2004		4. Vj 2004	1. Vj 2004
		30.9.2003 = 100	%		VJD 2003 = 100	%	
	I N S G E S A M T	90,1	-4,2	-4,1	79,8	-26,9	-6,2
	darunter:						
D	Verarbeitendes Gewerbe	96,3	-1,6	-1,8	92,0	-18,2	-0,8
	darunter:						
15	Ernährungsgewerbe	96,6	-0,9	-1,3	95,4	-11,7	-0,1
	darunter:						
15.1	Schlachten u.Fleischverarbeitung	96,0	-2,2	-2,8	95,5	-13,6	1,8
15.81	H.v.Backwaren (oh.Dauerbackwaren)	97,0	-0,2	-0,5	95,3	-9,2	-1,0
20	Holzgewerbe (oh.H.v.Möbeln)	91,9	-3,8	-4,0	73,2	-33,2	-11,6
26	Glasgewerbe,H.v.Keramik, Verarb.v.Steinen u.Erden	85,9	-5,7	-5,9	57,0	-46,8	-13,1
28	H.v.Metallerzeugnissen	93,8	-2,4	-3,5	91,1	-19,8	2,5
	darunter:						
28.1	Stahl-u.Leichtmetallbau	91,3	-3,1	-4,4	86,8	-24,3	5,1
28.5	Oberfläch.veredlg.,Wärmebehandlg.;Mechanik ang	97,0	-1,8	-3,4	98,8	-13,6	0,4
29	Maschinenbau	99,5	-0,7	-0,3	98,2	-17,6	3,4
33	Medizin-,Mess-,Steuertechnik,Optik,H.v.Uhren	100,7	-1,3	1,0	84,3	-27,5	-11,9
36	H.v.Möbeln,Schmuck, Musikinstr.,Sportger.usw	92,2	-2,9	-5,1	93,1	-15,9	-3,1
	darunter:						
36.1	H.v.Möbeln	93,5	-2,9	-4,9	95,1	-15,4	-2,4
F	Baugewerbe	81,1	-8,7	-7,6	61,4	-46,6	-13,0
	darunter:						
45.1,	Vorbereitende Baustellen-						
45.2	arbeiten; Hoch-u.Tiefbau	77,4	-11,5	-8,2	54,0	-52,8	-17,2
45.3	Bauinstallation	88,2	-4,7	-5,9	73,7	-39,1	-7,1
	darunter:						
45.31	Elektroinstallation	88,7	-4,1	-5,8	78,5	-35,3	-4,0
45.33	Klempnerei,Gas-,Wasser-, Heizungs-u.Lüftungsinst.	89,0	-4,8	-5,6	71,9	-41,1	-8,5
45.4	Sonst.Ausbaugewerbe	76,4	-10,0	-9,6	57,3	-44,5	-16,1
	darunter:						
45.41	Stuckateurgewerbe, Gipserei u.Verputzerei	79,7	-9,9	-9,4	55,2	-49,2	-15,8
45.42	Bautischlerei u.Bauschlosserei	87,3	-4,5	-6,7	68,6	-39,4	-14,9
45.44	Maler-u.Glasergewerbe	76,7	-12,3	-9,3	58,9	-46,1	-14,2
	davon:						
45.44.1	Maler-u.Lackierergewerbe	75,7	-13,0	-9,5	58,0	-47,1	-14,5
45.44.2	Glasergewerbe	86,9	-5,6	-7,4	66,6	-38,3	-12,4

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003).

2) Ohne Umsatzsteuer.

Vierteljährliche Handwerksberichterstattung
- endgültige Ergebnisse -

1.1 Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen
1. Vierteljahr 2005

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Wirtschaftszweig	Beschäftigte			Umsatz ²⁾		
		insgesamt	Veränderung gegenüber		insgesamt	Veränderung gegenüber	
			4. Vj 2004	1. Vj 2004		4. Vj 2004	1. Vj 2004
		30.9.2003 = 100	%		VJD 2003 = 100	%	
G	Handel; Instandh. u. Rep. v. Kfz u. Gebrauchsgütern	96,0	-1,2	-2,4	87,4	-13,6	-5,4
	davon:						
50	Kfz-Handel; Instandh. u. Rep. v. Kfz; Tankstellen	96,3	-1,4	-1,6	87,3	-13,2	-5,8
	darunter:						
50.1	Handel m. Kraftwagen	97,3	-1,4	-0,9	88,8	-12,0	-5,2
50.2	Instandhaltung u. Rep. v. Kraftwagen	95,0	-1,2	-3,2	84,9	-15,3	-8,5
51	Handelsvermittlung u. Großhandel (oh. Kfz)	98,8	-1,5	-1,0	94,6	-15,7	3,0
52	Eh. (oh. Handel m. Kfz u. Tankst.); Rep. v. Geb. güt.	94,3	-0,8	-4,9	82,5	-14,0	-9,2
	darunter:						
52.4	Sonst. Facheinzelhandel (i. Verkaufsräumen)	91,5	-1,6	-5,6	75,5	-16,3	-14,1
52.7	Rep. v. Gebrauchsgütern	90,5	-3,9	-8,7	84,8	-19,4	-9,7
93	Erbringung v. sonst. Dienstleistungen	96,1	-0,8	-2,7	91,5	-8,5	-3,7
	darunter:						
93.02	Friseur- u. Kosmetiksalons	96,1	-0,7	-2,5	91,2	-8,8	-3,7

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003).

2) Ohne Umsatzsteuer.

Vierteljährliche Handwerksberichterstattung
- endgültige Ergebnisse -

2.1 Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbebezügen
1. Vierteljahr 2005

Nr. der Klas- sifi- kation ¹⁾	Gewerbebezweig	Beschäftigte			Umsatz ²⁾		
		insgesamt	Veränderung gegenüber		insgesamt	Veränderung gegenüber	
			4. Vj 2004	1. Vj 2004		4. Vj 2004	1. Vj 2004
		30.9.2003 = 100	%		VJD 2003 = 100	%	
	I N S G E S A M T	90,1	-4,2	-4,1	79,8	-26,9	-6,2
	davon:						
	I Bauhauptgewerbe	78,5	-10,9	-8,0	55,0	-51,6	-17,3
	darunter:						
01,05	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer	76,8	-11,6	-10,4	52,4	-53,7	-20,2
03	Zimmerer	/	(-9,8)	(-6,4)	/	(-41,2)	(-7,7)
04	Dachdecker	(80,7)	(-12,9)	(-2,0)	(56,9)	(-54,6)	(-12,1)
08	Steinmetzen u.Steinbildhauer	83,1	-5,0	-6,4	51,5	-48,8	-14,8
	II Ausbaugewerbe	86,9	-5,6	-5,8	75,0	-35,3	-6,9
	darunter:						
09	Stuckateure	76,5	-9,2	-10,0	55,4	-47,7	-16,5
10	Maler und Lackierer	79,1	-11,2	-7,9	64,8	-41,7	-11,1
23,24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	88,6	-4,8	-5,4	73,0	-39,2	-8,5
25	Elektrotechniker	92,8	-3,6	-4,2	86,9	-30,2	-1,1
27	Tischler	90,8	-4,4	-5,2	78,5	-29,4	-7,8
39	Glaser	89,4	-5,1	-5,0	68,1	-36,9	-11,7
	III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	95,3	-1,6	-2,7	91,6	-17,9	-0,7
	darunter:						
13	Metallbauer	91,6	-2,4	-2,9	85,4	-23,1	1,5
16	Feinwerkmechaniker	101,2	-1,1	-1,6	101,5	-14,4	0,6
19	Informationstechniker	91,1	-0,4	-4,2	86,0	-17,1	-5,7
21	Landmaschinenmechaniker	89,6	-2,2	-7,6	81,6	-13,1	-7,0
	IV Kraftfahrzeuggewerbe	96,7	-1,1	-1,5	88,8	-12,6	-4,1
	darunter:						
20	Kraftfahrzeugtechniker	96,8	-1,1	-1,5	88,7	-12,2	-4,0
	V Nahrungsmittelgewerbe	96,5	-1,0	-1,5	94,7	-12,5	0,0
	davon:						
30	Bäcker	96,2	-0,0	-0,0	95,6	-9,3	-0,9
31	Konditoren	(102,7)	(-3,2)	(-5,9)	(86,1)	(-18,3)	(-6,0)
32	Fleischer	96,0	-2,0	-3,1	94,8	-14,5	1,4
	VI Gesundheitsgewerbe	97,8	-1,4	-2,0	76,8	-23,0	-17,2
	darunter:						
33	Augenoptiker	93,5	-0,9	-4,3	71,1	-11,0	-19,0
37	Zahntechniker	99,2	-4,9	-2,5	63,5	-46,0	-36,2
38	VII Friseurgewerbe	96,2	-0,7	-2,5	91,2	-8,8	-3,7

1) Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A
der Handwerksordnung (ab 1.1.2004).

2) Ohne Umsatzsteuer.

Anhang

Nachweis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (lt. Anlage A der Handwerksordnung; ab 1.1.2004)

■ = Die Daten zu diesen Gewerbebezweigen werden nur in der jeweiligen Gruppe (I bis IV und VI), aber nicht einzeln nachgewiesen.

Nr.	Gewerbe	Nr.	Gewerbe
I Bauhauptgewerbe			
01	Maurer und Betonbauer	07	Brunnenbauer
03	Zimmerer	08	Steinmetzen und Steinbildhauer
04	Dachdecker	11	Gerüstbauer
05	Straßenbauer	12	Schornsteinfeger
II Ausbaugewerbe			
02	Ofen- und Luftheizungsbauer	23	Klempner
06	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	24	Installateur und Heizungsbauer
09	Stuckateure	25	Elektrotechniker
10	Maler und Lackierer	27	Tischler
		39	Glaser
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf			
13	Metallbauer	22	Büchsenmacher
14	Chirurgiemechaniker	26	Elektromaschinenbauer
16	Feinwerkmechaniker	28	Boots- und Schiffbauer
18	Kälteanlagenbauer	29	Seiler
19	Informationstechniker	40	Glasbläser und Glasapparatebauer
21	Landmaschinenmechaniker		
IV Kraftfahrzeuggewerbe			
15	Karosserie- und Fahrzeugbauer	20	Kraftfahrzeugtechniker
17	Zweiradmechaniker	41	Vulkaniseure und Reifenmechaniker
V Nahrungsmittelgewerbe			
30	Bäcker	32	Fleischer
31	Konditoren		
VI Gesundheitsgewerbe			
33	Augenoptiker	36	Orthopädienschuhmacher
34	Hörgeräteakustiker	37	Zahntechniker
35	Orthopädietechniker		
VII Friseurgewerbe			
38	Friseure		

Name des Amtes

Vierteljährliche Handwerksberichterstattung

Ident.-Nr.
(bei Rückfragen bitte angeben):

Name des Amtes

Org.-Einheit
Anschrift + Hausnummer

PLZ, Ort

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter

Tel.:

Fax.:

E-Mail:

**Vielen Dank
für Ihre Mitarbeit.**

Rechtsgrundlagen siehe Rückseite.

Rücksendung bitte bis spätestens:

Die Richtigkeit der erteilten Auskünfte
wird bestätigt

Datum, Unterschrift:

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Postalische Anschrift des Amtes

Falls Anschrift und Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Berichtsvierteljahr / Jahr

Statistik-Nr.

040

Hinweis für das Ausfüllen:

Die Meldung ist für das gesamte Unternehmen einschließlich eventuell bestehender Filialen abzugeben. Sollten die Daten zum Umsatz nicht rechtzeitig vorliegen, bitten wir Sie um eine sorgfältige Schätzung. Es sind alle nicht bedruckten weißen Felder auszufüllen.

A Tätige Personen am Ende des Berichtsquartals

Zu den tätigen Personen zählen tätige Inhaber/-innen und tätige Mitinhaber/-innen, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen stehen, einschl. Auszubildenden und Heimarbeiter/-innen.

Anzahl

--	--	--	--	--	--

B Umsatz im Berichtsquartal (ohne Umsatzsteuer)

Als Umsatz gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (ohne Umsatzsteuer), einschl. der steuerfreien Umsätze, der Handelsumsätze sowie der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an Verkaufsgesellschaften, an denen die Firma beteiligt ist. Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung, der Eigenverbrauch sowie die private Nutzung von firmeneigenen Sachen mit ihrem buchhalterischen Wert. Preisnachlässe und der Wert der Retouren sind von den fakturierten Werten abzusetzen.

Volle Euro

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Nicht zum Umsatz zählen außerordentliche und betriebsfremde Erträge, wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern bzw. Ertragszinsen.

Bemerkungen:

Zur Vermeidung unnötiger Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, aus denen auffällige Veränderungen oder außergewöhnliche Verhältnisse erklärt werden können (z. B. Gründe für große Veränderungen zum Vorquartal; Unternehmen stillgelegt / abgemeldet / in Nachfolgeunternehmen übergegangen).

Bitte korrigieren Sie falls erforderlich Ihre Anschrift.

Rücksendeanschrift
Name des Amtes
Anschrift

Name und Adresse des Unternehmens:

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der laufenden Beobachtung der konjunkturellen Lage im Handwerk. Dazu dürfen bundesweit höchstens 50 000 Unternehmen von selbstständigen Handwerkern, die in die Handwerksrolle eingetragen sind, erfasst werden. In die Erhebung werden Unternehmen, die die entsprechenden Angaben bereits aufgrund des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe, des Handelsstatistikgesetzes oder des Dienstleistungstatistikgesetzes melden, nicht einbezogen.

Rechtsgrundlagen

Handwerkstatistikgesetz (HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534). Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 2 HwStatG.

Auskunftspflicht

Bei dieser Statistik besteht Auskunftspflicht. Sie ergibt sich aus § 6 HwStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Danach sind die in die Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften auskunftspflichtig. Bei Fortführung des Unternehmens im Falle der Übernahme gemäß § 4 Handwerksordnung sind die dort genannten Personen auskunftspflichtig.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die Auskunftserteilung kann mit der Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes durchgesetzt werden. Darüber hinaus können Verstöße gegen die Pflicht zur Erteilung der Auskunft auf dem übersandten Fragebogen innerhalb der gesetzten Frist nach § 23 BStatG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 7 HwStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG dürfen an die für Wirtschaft und Landesplanung zuständigen obersten Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern / Ordnungsnummern, Löschung, Unternehmensregister

Name und Anschrift der gewerblichen Niederlassung des Auskunftspflichtigen bzw. Unternehmens, Name, Telefon- oder Faxnummer und E-Mail-Adresse der für evtl. Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie Datum und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zusammen mit dem Fragebogen spätestens nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet. Die Ident.-Nummer ist eine laufende, frei vergebene, jedoch länderspezifische Nummer, die zur Unterscheidung der Unternehmen dient.

Name und Anschrift der gewerblichen Niederlassung des Auskunftspflichtigen werden zusammen mit den Angaben zur Anzahl der tätigen Personen und zum Gesamtumsatz in das Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) aufgenommen. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1), geändert durch Anhang II Nr. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1).